

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	So. 02.01.2011, 19:39:40	Status:	Versandt
Rufnummer:	0031705158555	MSN:	06246905003
Kennung:			
Teilnehmer:			
Bemerkung:	istgh_02012011_g.pdf		
Datei:	D:\fritzfax\01020002.sff		
Startzeit:	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	Seiten:	12
Dauer:	0:16:19	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	14400		
Seiten:	12		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

<http://www.deuww.de>

Staatliche Selbstverwaltung

gem. UN Resolution A/RES/56/83, ICCPR Art. 1(1) und GG Art. 20(4)

Telefon: 0049 (0)6246- 905004 (Fax: - 905005)

E-Mail: info@rseibel.de

Seibel, Rudolf und Ursula

Natürliche Personen nach BGB (§1)

Oberdorfstr. 76

67580 Hamm am Rhein

Vorab per Telefax: (0031) 070 / 515 85 55 12 Seiten

Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

International Criminal Court (ICC)

Maanweg 174

2516 AB Den Haag

Niederlande

Die Schreiben werden generell per Telefax übermittelt, damit Dokumentation und Beweislage ermöglicht, da relevante Teile des Bei allen Personen werden die (latent)natürlichen Personen - nie di

Einlieferungsbeleg/Quittung
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG
67580 Hamm am Rhein

85013151 2398 03.01.11 10:06

Sendungsnummer: RF 6125 2953 9DE

2516 Den Haag

Einschreiben
Rückschein

Servicenummer National

01805/290690 - 14ct/Min. a. dt. Festnetz,
max. 42ct/Min. a. dt. Mobilfunknetzen
Mo.-Fr. 8-18h

Servicenummer International

01801/805555 - 3,9ct/Min. a. dt. Festnetz,
max. 42ct/Min. a. dt. Mobilfunknetzen
Mo.-Fr. 8-18h und Sa. 8-14h

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



STRAFANTRAG und STRAFANZEIGE

AN DEN INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF DEN HAAG

auf Grundlage der Römischen Statuten vom 04. Novem
Konvention zum Schutze der Menschenrechte und G
in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14 samt Zusat
4,6,7,12 und 13.

Namens der Staatlichen Selbstverwaltung(en) auf dem E
gem. UN Resolution A/Res/56/83 Artikel 9 der natürliche
und **Seibel, Ursula** stellen wir hiermit **STRAFANTRAG und erstatten STRAFANZEIGE**

gegen: **Herrn Matthias Dörr, Leiter des Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden**
Karlsplatz 6, 67545 Worms

gegen: **Frau Marianne Sträßer, Leiterin der Finanzkasse Finanzamt Idar-Oberstein**
Hauptstr. 100, 55742 Idar-Oberstein

Staatliche Selbstverwaltung

gem. UN Resolution A/RES/56/83, ICCPR Art. 1(1) und GG Art. 20(4)

Telefon: 0049 (0)6246- 905004 (Fax: - 905005)
E-Mail: info@rseibel.de

Seibel, Rudolf und Ursula

Natürliche Personen nach BGB (§1)

Oberdorfstr. 76
67580 Hamm am Rhein

Vorab per Telefax: (0031) 070 / 515 85 55 **12 Seiten**

Internationaler Strafgerichtshof (IStGH) International Criminal Court (ICC)

Maanweg 174
2516 AB Den Haag
Niederlande

<http://www.deuww.de>

Die Schreiben werden generell per Telefax übermittelt, damit der Übertragungsnachweis eine eindeutige Dokumentation und Beweislage ermöglicht, da relevante Teile des Dokuments Bestandteil des Nachweises sind. Bei allen Personen werden die (latent)natürlichen Personen - nie die juristischen Personen angesprochen(c.d.m.).

Hamm am Rhein, 02.01.2011

STRAFANTRAG und STRAFANZEIGE AN DEN INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF DEN HAAG

auf Grundlage der Römischen Statuten vom 04. November 1950

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14 samt Zusatzprotokoll und Protokolle Nr. 4,6,7,12 und 13.

Namens der Staatlichen Selbstverwaltung(en) auf dem Boden des Deutschen Reiches gem. UN Resolution A/Res/56/83 Artikel 9 der natürlichen Personen(BGB § 1) **Seibel, Rudolf** und **Seibel, Ursula** stellen wir hiermit **STRAFANTRAG und erstatten STRAFANZEIGE**

**gegen: Herrn Matthias Dörr, Leiter des Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden
Karlsplatz 6, 67545 Worms**

**gegen: Frau Marianne Sträßer, Leiterin der Finanzkasse Finanzamt Idar-Oberstein
Hauptstr. 199, 55743 Idar-Oberstein**

**gegen Mittäter: Herrn Wilfried Seibert, Volksbank Worms-Wonnegau eG Filiale Hamm
Goethe-Straße 3, 67580 Hamm**

**gegen: Herrn Klaus-Peter Mieth, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft
Mainz Ernst-Ludwig-Str. 7, 55116 Mainz**

wegen:

Hochverrat, Verfassungshochverrat, Plünderung, Terror, Amtsmissbrauch, Amtsanmaßung, Willkür, Rechtsbeugung, Nötigung, Entzug der Lebensgrundlage, Verstoß gegen die Menschenrechte, Verstoß gegen das Völkerrecht, Verstoß gegen geltende Militärgesetze (Verwaltungsrecht – Kontrollratsgesetze AHK, SHAEF- und SMAD Gesetze).

Wegen nichtiger Verträge und Forderungen aus nichtigen Verträgen mit juristischen Personen, ohne die erforderliche Zustimmung der entsprechenden Natürlichen Personen; wegen permanenter Täuschung im Rechtsverkehr. Behinderung und Vernichtung unserer freien unternehmerischen Tätigkeit, die der Erhaltung unserer wirtschaftlichen Lebensgrundlagen dient.

<http://www.deuww.de>

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Staat im Sinne des geltenden Völkerrechts. Die BRD ist eine Verwaltungsorganisation der alliierten Besatzungsmächte, die staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes beschränkt.

Nach Aufhebung des Art. 23 GG (a.F.) durch die Alliierten am 17.07.1990, und dem Inkrafttreten des 1. und 2. Bundesbereinigungsgesetzes in 2006 und 2007, wurde der BRD die Verwaltungsbefugnis im besetzten Gebiet für deren Bewohner entzogen. Es gelten in Deutschland die im 2+4 Vertrag vereinbarten Bestimmungen des Überleitungsvertrages.

Die Unterzeichner haben sich am 13.03.2010, gem. derzeit geltendem Recht und Gesetz, unter staatliche Selbstverwaltung gestellt, und dies auch gegenüber dem Finanzamt erklärt, da die Zahlung von Steuern auf der Grundlage von Gesetzen ohne Geltungsbereich nichtig sind. Die Steuererhebungen in der BRD für die BRD werden von den Finanzverwaltungen unter Vortäuschung einer Staatssimulation zwangsweise durchgeführt, wobei unter Androhung von Sanktionen, auf zwingende Antragstellung auf vorgedruckten Formularen der BRD bestanden wird, um so eine Geschäftsbeziehung nach BGB zustande kommen zu lassen, die Einlassung und damit Abhängigkeit erzeugt.

Bei Nichteinhaltung der von der Firma Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH und den mit dieser Firma verbundenen Finanzämtern vorgegebenen Termine zur Abgabe der Steuererklärung, wird mit weiteren Kosten, Verspätungszuschlägen und Pfändung, wie bereits erfolgt, gedroht. Die involvierte Bank wird von der Verwaltung im vereinigten Wirtschaftsgebiet aufgefordert, die Drittschuldnererklärung abzugeben und damit werden wir vermeintlich legal, geplündert!

Damit erfüllen die Beteiligten an diesen Maßnahmen, die sich staatsrechtlich nicht legitimieren wollen und können, den Straftatbestand des Hochverrats- und des Verfassungshochverrats.

Mit Datum vom 16.07.2010 und vom 13.08.2010, wurden den zuständigen Verwaltungen unsere Personenstandsänderungen mitgeteilt. Über Monate hinweg wurde immer wieder den entsprechenden BRD - Verwaltungen und den zuständigen Bediensteten gegenüber deutlich gemacht, dass die Unterzeichner Staatsbürger des Staates DEUTSCHLAND (DEUTSCHES REICH) sind, kein Personal der BRD. Die BRD steht den Unterzeichnern folglich exterritorial gegenüber und ist für Steuererhebungen mangels hoheitlicher Gewalt nicht zuständig.

Über Monate hinweg haben und hatten die Unterzeichner entsprechende staatsrechtliche Legitimationsnachweise der BRD - Verwaltungen gefordert, die bis heute verweigert wurden. Selbst im Innenverhältnis der BRD und ihrer Verwaltungen, halten sich die BRD-Bediensteten und BRD-Personal, nicht an ihre geltenden Gesetze und Verordnungen. Dies hatten die Unterzeichner auch mittels Augenscheinsbeweisen den jeweiligen zuständigen Bediensteten gegenüber immer wieder zweifelsfrei bewiesen. Mit Datum vom 23.08.2010, erfolgte seitens des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden eine ungesetzliche Pfändungs- und Einziehungsverfügung durch den dort vermeintlich zuständigen Herrn Corell, wobei das Konto Nr. 73100119, BLZ 55390000, Volksbank Worms-Wonnegau e.G. gesperrt wurde. Ferner wurde von Seiten des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden, am 31.08.2010, eine ungesetzliche Vollstreckung und Hausdurchsuchung durch den vermeintlich zuständigen Herrn Corell, angedroht. Die ungesetzliche Pfändung (Plünderung) fand am 09.09.2010, gegen den Widerstand und gegen den Willen der Unterzeichner (vor Zeugen), durch den für das Finanzamt zuständigen, Herrn Spengler, statt, dies am Wohnort der Unterzeichner. Die Maßnahmen erfolgten auf der Grundlage von Gesetzen ohne Geltungsbereich durch

Privatpersonen ohne entsprechende Legitimation. Auch der Volksbank Worms-Wonnegau e.G. und dem in der Angelegenheit zuständigen Mitarbeiter, Herrn Wilfried Seibert, (Zweigstelle Hamm am Rhein) gegenüber, wurde der Sachverhalt der ungesetzlichen und illegalen Maßnahmen der Finanzverwaltung, bezüglich derzeit geltenden Besatzungsrechts und der fehlenden staatsrechtlichen Legitimation der BRD - Verwaltung zweifelsfrei dargelegt. Trotzdem hat auch die Volksbank Worms – Wonnegau, das derzeit geltende Recht und Gesetz missachtet und ignoriert und sich insofern der Mittäterschaft im Zusammenhang mit dem Finanzamt schuldig gemacht.

Von Seiten aller Alliierten Besatzungsmächte, die im Rahmen ihrer Fürsorgepflichten schriftlich von den Vorgängen informiert wurden, erfolgte innerhalb der internationalen Fristen kein Widerspruch hinsichtlich unserer Selbstverwaltung und unserer Personenstandsänderung; dies gilt auch für die Verwaltungsbehörden im Geschäftsbereich der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH.

Unsere Selbstverwaltung wird Völkerrechtswidrig von der **Bundesrepublik Deutschland** vollständig negiert, ignoriert und missachtet. Die Finanzverwaltung der **Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH**, zwingt uns damit zum Verfassungshochverrat und nötigt uns **der Missachtung der gültigen Militärregierungsgesetze**.

Die **Bundesrepublik Deutschland** verstößt permanent gegen folgende Artikel der HLKO:

Artikel 43 Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung

Artikel 46 Achtung der Bürgerrechte

Artikel 47 Verbot der Plünderung

<http://www.deuwww.de>

Dies wurde den verantwortlichen alliierten Besatzungsmächten mitgeteilt. Da bisher keine Abhilfe erfolgte, verletzen die alliierten Besatzungsmächte ihre Fürsorgepflichten gegenüber den Staatsbürgern des Staates **DEUTSCHLAND (DEUTSCHES REICH)**.

Die Streichung des Art. 23 (a.F.) des Grundgesetzes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet (Art. 133 GG) durch die Alliierten hat zur Folge, dass mit Wirkung vom 18.07.1990, der territoriale Geltungsbereich des Grundgesetzes erloschen ist. Die Bundesrepublik Deutschland beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes (vgl. BVerfGE 3, 288 (319f.); 6, 309 (338, 363)). Die Aufhebung des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wurde im Bundesgesetzblatt 885 Teil II Z 1998 A Nr. 35, durch die Verwaltung für die BRD in der BRD am 29.09.1990 veröffentlicht. Danach wurde Art. 23 Grundgesetz ohne Hinweis auf die alte Fassung überblendet!

Eine Legitimation auf Basis der Militärgesetze (Verwaltungsrecht, Kontrollratsgesetze AHK, SHAEF- und SMAD Gesetze), sowie die Ernennung der oben genannten Personen nach Kontrollratsgesetz Nr. 4, in dem vorgeschrieben wird, dass das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877, in der Fassung vom 22. März 1924 (RGBl. I S. 299) Anwendung findet, wurde trotz erbetenem schriftlichen Nachweis, nicht nachgewiesen.

Dennoch wurden und werden durch die Beschuldigten, nichtige Gesetze ohne Geltungsbereich, weiter angewendet. Die „Proklamation der Selbstverwaltung“ gemäß UNO Resolution A/RES 56/83, juristisch wirksam, seit dem 13.03.2010, und die „Erklärung zum veränderten Personenstand“, vom 16.07.2010 und vom 13.08.2010, werden ebenso von den Verwaltungseinheiten und den „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ der Zentralverwaltung des vereinigten Wirtschaftsgebietes (BRD) ignoriert, und es wurden bei den natürlichen Personen Zwangsmaßnahmen vorgenommen (Plünderung).

Aus diesem Grund war Strafanzeige und Strafantrag gegen die oben genannten Personen und Organe, auf Grund fehlender Legitimation und exekutiver Anwendung erloschener Gesetze und damit verbundene Willkür, Amtsanmaßung, Amtsmißbrauch und Urkundenfälschung, sowie *VStGB § 7 Verbrechen gegen die Menschlichkeit, VStGB § 9 Kriegsverbrechen gegen Eigentum und sonstige Rechte, sowie massive Verstöße gegen internationales Recht EMRK und IP 66 Art 6, Recht auf faires Verfahren, Art 7, keine*

Strafe ohne Gesetz, Art 13, Recht auf wirksame Beschwerde, Art 14, Diskriminierungsverbot, geboten.

Das Staatshaftungsgesetz von 1981 (StHG) in der Bundesrepublik Deutschland, wurde durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 19.10.1982, (BverfGE 61.149), für nichtig erklärt. In Folge dessen haften Verwaltungsbedienstete in der Bundesrepublik privat gemäß BGB § 839 [Haftung bei Amtspflichtverletzung] und sind somit schadensersatzpflichtig gemäß BGB §§ 823, 839 i. V. m GG Art. 34 i. V. m. VStGB § 5 (Unverjährbarkeit), i.V.m. VStGB § 9 (Kriegsverbrechen gegen Eigentum und sonstige Rechte). Es wird ein entsprechender Schadensersatz über den für die Judikative zuständigen, von den Alliierten festgelegten Rechtsstaat England, nach Abschluss des Verfahrens geltend gemacht und an separater Stelle eingeklagt. Durch Aufhebung des Art. 15 GVG ist die Anrufung von Staatsgerichten in der BRD nicht gegeben.

In den als Anlagen überreichten Augenscheinbeweisen ist die Strafbarkeit der Beschuldigten gegenüber den Antragstellern zu entnehmen.

Wir bitten in der Sache um Mitteilung des Aktenzeichens.

Seibel, Rudolf

Seibel, Ursula

Unterschriften gem. EU – Annex doc 10111/06 und UN Resolution A/RES/56/83

<http://www.deuww.de>